

Jahresbericht 2020

GV des Vereins „Unterschlußpf“ vom 28.04.2021 um 18 Uhr 30

Bericht der Präsidentin

Das Jahr 2020: ein anderes Jahr, geprägt von COVID-19. Am 11.02.2020 fand die erste Vorstandssitzung in den Räumlichkeiten des Unterschlußpfs in Brig statt.

An der 1. Vorstandssitzung wurden die Bewerbungen für den Ersatz von Gerda Welschen in der Geschäftsleitung diskutiert und der Vorstand entschied sich in Rücksprache mit der Geschäftsleitung für die Anstellung von Rafaela Burchard, welche sodann noch von Gerda Welschen in den Tätigkeitsbereich der Geschäftsleitung eingeführt wurde. Zwischenzeitlich ist Rafaela Burchard fester Bestandteil der Geschäftsleitung und hat sich auch sehr gut eingearbeitet.

Am 11.03.2020 wurde sodann die Generalversammlung vorbereitet, dies im Unwissen, dass diese nicht wie vorgesehen, im Frühjahr stattfinden kann.

Das Verkünden der ausserordentlichen Lage war auch mit Ängsten für den Unterschlußpf verbunden: Steigen die Zahlen häuslicher Gewalt? Haben wird das Budget richtig erstellt? Diese Ängste haben sich zur Freude aller nicht bewahrheitet.

Aufgrund der Entscheide des Bundesrates wurde sodann auch beschlossen die GV vorab auf Juni 2020 zu verschieben.

In Rücksprache mit dem Kanton wurde das Vorgehen betreffend die Jahresrechnung 2019 besprochen, welche der GV ja nicht wie gewohnt, im Frühjahr unterbreitet werden konnte. Auch aus der GV im Juni 2020 wurde nichts.

Berücksichtigend diese Tatsache wurden auch die Leistungsaufträge mit dem Kanton und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung ausgearbeitet, wofür ich diesen danke. Auch wurden die entsprechenden Gesuche bei den verschiedenen Unterstützungspartnern gestellt.

Der Vorstand organisierte sich grösstenteils schriftlich sowie telefonisch und mittels Zirkularbeschlüssen, so dass auch von uns alle Massnahmen umgesetzt werden konnten. Schliesslich konnte die GV 2020 Mitte September 2020 abgehalten werden.

Nach der GV 2020 konnte sich der Vorstand noch einmal persönlich treffen und 2 weitere Male auf dem «Onlineweg».

Ich möchte mich beim Vorstand, der Geschäftsleitung und dem Team sowie unseren Partnern für den grossartigen Einsatz, das Verständnis und das jeweils pragmatische Vorgehen bedanken.

Im Herbst 2020 habe ich mich schweren Herzens dazu entschieden, etwas kürzer zu treten und als Präsidentin des Unterschlußpfs wie auch als Vorstandsmitglied zurück zu treten, weshalb dies auch die letzte GV unter meiner Leitung sein wird.

Naters, im März 2021

Fabienne Murmann, Präsidentin Verein Unterschlußpf

Aufgaben des Vereins:

Seit der Gründung des Vereins Unterschlupf im Jahre 1993 besteht die Kernaufgabe in der Beratung, Beherbergung und Begleitung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder.

Obwohl der Unterschlupf aufgrund seines dezentralen Beherbergungsmodelles nicht ein Frauenhaus im klassischen Sinne ist, entspricht er mit seinen Angeboten den Anforderungen des Leistungskatalogs der Frauenhäuser der Schweiz und ist seit 2004 Mitglied der Dachorganisation der Frauenhäuser, Schweiz u. Lichtenstein.

Heute ist der Unterschlupf mehr als ein Frauenhaus:

Der Unterschlupf erhielt Oktober 2007 die kantonale Anerkennung als Fachstelle für die Opferhilfeberatung Oberwallis. Das von staatlicher Seite übertragene Mandat für die Opferhilfeberatung Oberwallis ist im Verlaufe der letzten Jahre integrierter Bestandteil der Aufgaben des Vereins Unterschlupf geworden.

Dieses Mandat wurde 2017 durch die Aufgaben zur Bewältigung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) erweitert.

Arbeitspensen der Fachfrauen für Opferhilfeberatung:

In der Opferhilfeberatung Oberwallis wurden ab Januar 2019 die Stellenprozente von 200 auf 220 angehoben und im Jahre 2020 beibehalten. Frau Stoffel Caroline und Frau Jacqueline Schnidrig sind zu je 60%, Frau Antonia Rieder und Frau Daniela Zenklusen Jossen zu je 50% angestellt.

Die aus dem Projekt «Kinderberatung» angefallenen Überstunden wurden extra vergütet.

Bei insgesamt 220 Stellenprozenten wurden im Unterschlupf 2/3 der geleisteten Arbeitszeiten für Aufgaben der Opferhilfe Beratung verwendet, 1/3 der Arbeitsstunden wurden für spezifische Unterschlupf-Einsätze wie Beherbergung, Betreuung der beherbergten Frauen und Kinder sowie Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Aufgaben der Fachfrauen Opferhilfeberatung Oberwallis

Aufgrund des ursprünglichen Auftrages des Vereins Unterschlupf und seiner langjährigen Begleitung von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen wird in der Opferhilfeberatung Oberwallis unterschieden zwischen: **Allgemeiner Opferhilfe Beratung** und der **Opferhilfe-Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder** (Beratung und Begleitung von Frauen und Kinder, die Gewalt in ihrem nahen Beziehungsumfeld erleiden, oder sexuelle Übergriffe durch Fremde erfahren haben).

In den vergangenen Jahren waren für die zwei Bereiche unterschiedliche Fachfrauen zuständig. Im Verlaufe des Jahres 2020 musste jedoch aufgrund der starken Zunahme der Zahlen in der allgemeinen Opferhilfe Beratung die Zuständigkeit umorganisiert werden. Die anfallenden Fälle wurden neu im Verhältnis der Stellenprozente, bzw. der Auslastung der Teamfrauen verteilt.

Einzig für die Unterstützung der Opfer für **Fürsorgerische Zwangsmassnahmen FSZM** bleibt Frau Antonia Rieder die Hauptzuständige im Team.

Pikettdienst

Die Fachfrauen nehmen im Verhältnis ihrer Stellenprozente den Pikettdienst wahr.

Der Pikettdienst garantiert eine tägliche Erreichbarkeit:

- für Betroffene und Dritte von 9.00 -18.00 Uhr an den Wochentagen und von 10.00 -11.00 Uhr an den Wochenenden,
- für die Polizei 24Std./24Std.

Geschäftsleitung- Zuständigkeit:

Die Aufgaben der Geschäftsleitung (GL) hatten Frau Rafaela Burchard und Frau Alice Stucky inne.

Für die fachlichen Belange und für die Koordination der diversen Aufgaben innerhalb des Unterschlupfs ist Frau Alice Stucky, lic. phil. Fachpsychologin für Psychotherapie zuständig. Sie ist zudem die Ansprechpartnerin der Kantonalen Koordinatorin der OH-Beratungsstellen.

Frau Rafaela Burchard, Sozialpädagogin, trat im März 2020 die Nachfolge von Frau Gerda Welschen in der GL an.

Frau Burchard war in den Jahren 2006- 2011 selbst als Opferhilfeberaterin im Verein Unterschlupf tätig und kennt daher die anfallenden Aufgaben Themen des Teams und der Geschäftsleitung von der Pike auf. Nebst den arbeitsorganisatorischen Aufgaben ist sie aufgrund ihrer Zusatzausbildung in Buchhaltung prädestiniert für die Regelung der finanztechnischen Belange. Sie steht in regem Kontakt mit Frau Tanja In-Albon von der Firma Valfida Treuhand AG, die seit 2018 die Geschäftsrechnung und die Lohnbuchhaltung des Vereins Unterschlupf ausführt.

Die Geschäftsleitung wird gemäss Arbeitseinsatz im Stundenlohn entlohnt.

Aufgaben der Geschäftsleitung:

- Fachliche Leitung der Fachfrauen für Opferhilfeberatung
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit
 - Interview im Walliser Bote (April 2020) sowie Canal 9 (Dez. 2020) zum Thema Häusliche Gewalt in Corona Zeiten
- Kantonaler Austausch
 - Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Soziales unter der Leitung von Hr. Roland Favre, Amtschef Koordinationsstelle für soziale Leistungen
 - Anpassung des Leistungsauftrages sowie Koordination der aufgetragenen Aufgaben
 - Zusammenarbeit mit den Anbietern von Beherbergungsmöglichkeiten im Unterwallis
 - Zusammenarbeit mit der Kantonalen Koordinatorin für OH-Beratung, Frau Blagena Poscio
 - Zusammenarbeit mit dem Amt für Gleichstellung und Familie, Frau Isabelle Darbellay Métrailler
 - Umsetzung des Anspruches gemäss kantonalem Gesetz gegen häusliche Gewalt bzgl. Kosten-Übernahme der Beherbergungsangebote
 - Mitarbeit in der kantonalen Kommission gegen häusliche Gewalt
 - Inputs zur Umsetzung des kantonalen Gesetzes gegen häusliche Gewalt, das am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Brig, im März 2021

Alice Stucky, Geschäftsleitung

Beratungen

Das vergangene Jahr war geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Das Angebot der Opferhilfeberatung konnte aber trotz Einschränkungen immer aufrecht erhalten bleiben, so dass Gewaltbetroffenen jederzeit der Zugang zu Unterstützung und Hilfe gewährleistet werden konnte.

Während dem ersten Lockdown wurden die Beratungsgespräche ausschliesslich telefonisch geführt. Nur in akuten Notsituationen war ein direkter Kontakt möglich. Auch die Begleitungen zu Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Fachstellen usw. konnten nicht mehr angeboten werden. Beratungsgespräche mit fremdsprachigen Klientinnen und Klienten fanden mit Zuschaltung von Übersetzern per Telefonkonferenz statt. Sitzungen wurden per Videokonferenz durchgeführt. Der Umgang mit den digitalen Möglichkeiten war anfänglich schwierig, wurde aber bald zur Normalität.

Nach dem ersten Lockdown konnten wir unter Einhaltung der geforderten Schutz- und Hygienemassnahmen wieder Beratungen in unseren Büros anbieten. Gerade bei Erstgesprächen fehlte uns wie auch den Klientinnen und Klienten der persönliche Kontakt. Auch die Begleitungen konnten wir wieder aufnehmen.

Eine weitere Herausforderung der Covid-19-Pandemie war für uns die Unsicherheit, wie sich die Fallzahlen von häuslicher Gewalt verändern könnten. In verschiedenen Ländern wie auch der Schweiz wurde durch die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, der Eingrenzung von Aussenkontakten wie durch weitere Stressfaktoren, die die Pandemie mit sich zog, mit einer signifikanten Zunahme von häuslicher Gewalt gerechnet. Der befürchtete Anstieg blieb jedoch aus. Im März war es sogar auffallend ruhig und nur wenige Anrufe gingen bei uns ein. Erst nach dem ersten Lockdown stiegen die Beratungen während der Sommermonate stark an. Aufs ganze Jahr gesehen, blieben die Dossierzahlen im Bereich von häuslicher Gewalt im Vergleich zum Vorjahr jedoch stabil.

Im letzten Jahr verzeichneten wir 140 Erstberatungen im Rahmen von häuslicher Gewalt. Betroffen davon waren 3 Männer, 58 Frauen und 54 Kinder und Jugendliche, die indirekter oder direkter Gewalt ausgesetzt waren. Zudem nahmen 20 Angehörige oder Drittpersonen und 5 Fachpersonen mit uns Kontakt auf, um sich beraten zu lassen. Bei den Erstberatungen von häuslicher Gewalt handelte es sich vornehmlich um Situationen von Paargewalt, gefolgt von Trennungsgewalt und innerfamiliärer physischer oder sexueller Gewalt, ausgeführt durch ein Familienmitglied.

Insgesamt wurden 2020 430 Dossiers bearbeitet, 175 Dossiers, die bereits vor dem Referenzjahr eröffnet wurden, 12 Dossiers, bei denen sich Klientinnen oder Klienten nach Abschluss der Beratung erneut an uns gewendet haben, 140 Erstberatungen im Rahmen von häuslicher Gewalt, 101 Erstberatungen bei der allgemeinen Opferhilfe und 2 Dossiers betreffend Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Vergleicht man die Gesamtzahl von 430 bearbeiteten Dossiers von 2020 mit den Zahlen des Vorjahres stellt man eine Zunahme von 56 Dossiers fest.

Abschliessend schauen wir auf ein intensives Jahr zurück, mit vielen Herausforderungen, eindrücklichen Begegnungen und vielen spannenden Projekten. Wir sind aber gespannt, wie weit sich die Covid-19-Pandemie auf die Entwicklung von häuslicher Gewalt auswirken wird, was zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden kann.

Brig, im März 2021

Caroline Stoffel, Fachfrau Opferhilfeberatung

Beherbergungen

Während dem Lock down lebten viele Familien in prekären Situationen ohne Aussenkontakte und sehr isoliert. Schweizweit prognostizierten Fachleute eine Häufung von häuslicher Gewalt. Der Unterschlupf hatte jedoch keine grössere Nachfrage für Beherbergungen. In anderen Frauenhäusern konnten wegen den Schutzmassnahmen weniger Frauen beherbergt werden. Bei uns bewährte sich das dezentrale Modell, da es keine zusätzlichen Massnahmen erforderte.

	Anzahl Nächte	Zuweisung Polizei	Zuweisung Fachstelle	Zuweisung Privatperson/ Angehörige	Zuweisung Frauenhaus Zürich
Frauen mit Kindern	114	2	1	1	
Frauen ohne Kinder	33				1
Kinder 0-12	158	4	2	1	
Kind volljährig	8			1	
TOTAL	313	6	3	3	1

Anschlusslösungen:

Drei Frauen trennten sich von ihrem Mann oder Lebenspartner und zogen in eine eigene Wohnung. Eine Frau kehrte mit ihren drei Kindern zurück zu ihrem Mann. Kurz nach der Rückkehr musste die Polizei erneut intervenieren, da es wieder zu massiver Gewalt kam und die Frau um ihr Leben fürchten musste. Die betroffene Frau lebt nun mit ihren Kindern in geschütztem Rahmen, in einem anderen Kantonsteil.

Brig, im März 2021

Daniela Zenklusen, Fachfrau Opferhilfeberatung
Jacqueline Schnidrig, Fachfrau, Opferhilfeberatung

Allgemeine Opferhilfe

Im vergangenen Jahr hatten wir in der Allgemeinen Opferhilfe 101 Erstberatungen zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr fast das Doppelte an Erstberatungen. Es ist für mich nicht ganz klar ersichtlich, warum die Beratungen im 2020 derart stark angestiegen sind. Ich vermute, dass die Sensibilisierungskampagnen der Opferhilfe vielen Betroffenen Mut gemacht haben, sich bei der Opferhilfeberatungsstelle zu melden und Hilfe anzufordern. Auch die Fachstellen wurden im letzten Jahr vermehrt auf die Opferhilfeberatungsstelle aufmerksam und verwiesen daher mehr Klientinnen und Klienten an uns.

Bei den Straftatbeständen handelte es sich in 46 Dossiers um Opfer von Körperverletzungen durch Fremdtäter, in 37 Dossiers um Opfer sexueller Gewalt durch Fremdtäter, in 2 Dossiers um Opfer von medizinische Fehlbehandlungen, in 4 Dossiers um Opfer von Verkehrsunfällen, in 3 Dossiers um Opfer von Unfällen (Arbeitsplatz), in 7 Dossiers um Opfer anderer Straftaten gemäss Opferhilfegesetz und in zwei Dossiers um Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.

Auffallend war im 2020 der Anteil der Opfer von sexueller Gewalt. 14 Frauen, 8 Kinder und Jugendliche und 14 Angehörige/ Drittpersonen waren davon betroffen. Der Anteil junger erwachsener Frauen und weiblicher Jugendlichen war bei sexueller Gewalt am Höchsten. Sie gelangten durch Fachstellen, Schulen oder auch durch Selbstmeldungen an die Opferhilfeberatungsstelle. Dabei konnten wir feststellen, dass vor allem diese jungen Frauen und Jugendlichen über das nötige Selbstwertgefühl verfügten, das ihnen die Kraft verlieh, eine Anzeige gegen die gewaltausübende Person zu machen. Es war für die Betroffenen meist eine sehr schwerwiegende Entscheidung. Sie setzten sich selbst dadurch einer psychischen Belastung aus, die nicht leicht zu ertragen war. Neben der Unterstützung der Angehörigen, der Vorgesetzten, der Lehrer, schätzten die

meisten Frauen in dieser Situation die Unterstützung der Opferhilfeberaterinnen sehr. Unsere langjährige Erfahrung und der professionelle Umgang mit Betroffenen in einer solchen Situation haben ihnen geholfen, diese schwierigen Situationen besser zu bewältigen. Dabei war es für viele sehr hilfreich, dass der Kontakt zur Opferhilfeberatungsstelle schon vor der Anzeige oder unmittelbar nach der Anzeige bei der Polizei stattgefunden hat. So konnten wir Ihnen die genauen Abläufe bei Einvernahmen erklären, sie auf Wunsch zur Polizei begleiten, ihnen einen Anwalt besorgen und auch sonst die nötige rechtliche und psychosoziale Unterstützung gewährleisten.

Im 2020 wurde die Frist für die Solidaritätsbeiträge für Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen aufgehoben. Dadurch konnten auch Betroffene, die bisher nicht den Mut gefunden hatten, sich als Opfer zu melden, bei den Opferhilfeberatungsstellen um Hilfe bei der Gesuchstellung anfragen. Es war sehr erfreulich, dass die Gesuche 2020 um einiges schneller behandelt wurden, als bisher und die eingereichten Gesuche noch vor Weihnachten bewilligt wurden. Die Freude bei den Betroffenen war eindrücklich und unsere Arbeit wurde auch hier sehr geschätzt.

Brig, im März 2021

Antonia Rieder Vomsattel, Fachfrau Opferhilfeberatung

Öffentlichkeitsarbeit :

Anzahl	Interdisziplinäre Zusammenarbeit 2020
1 Sitzung	Opferberatungsstellen Region2 und 1x Zoom
1 Sitzung	Regionalgruppe Häusliche Gewalt Oberwallis
3 Sitzungen	Frauen Netzwerk
2 Sitzungen	LAVI Sion
1 Sitzung	Austausch Juristische Fragen mit Juristin LAVI

Anzahl	Interne Weiterbildungen
2 Tage	Opferhilfeberatung Kinder und Jugendliche mit Silvan Holzer Fachpsychologe für Psychotherapie SBAP
½ Tag	Infos zur Pensionierung mit Hr. Roland Kuonen (Glauser und Partner Vorsorge AG) und Hr. Jäger Hanspeter (Anwalt)

Anzahl	Schulungen
½ Tag	Polizeiakademie Savatan

Anzahl	Interne Sitzungen
18 Sitzungen	Teamsitzungen
6 Sitzungen	Plenarsitzungen
2 Sitzungen	Fallbesprechungen
1 Sitzung	Retraite

Anzahl	Projekte
160 Stunden	Konzepterarbeitung Opferhilfeberatung Kinder und Jugendliche
5 Sitzungen	Webseite Unterschlupf
5 Stunden	Louise ist hier
25 Stunden	Ausstellung stärker als Gewalt

2020 waren viele Sitzungen und Tagungen auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene coronabedingt sehr eingeschränkt. Viele physische Sitzungen wurden abgesagt, einige fanden virtuell statt. Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit musste abgesagt werden.

Projekt Opferhilfeberatung für Kinder und Jugendliche

2020 arbeiteten wir intensiv am Projekt Opferhilfeberatung für Kinder und Jugendliche weiter.

Mit unserem Konzept möchten wir der spezifischen Situation von Kindern und Jugendlichen vermehrt Rechnung tragen und ihnen als Gewaltbetroffene eine angemessene Hilfe und Unterstützung bieten.

Indirekte oder direkte Gewalt führt bei Kindern zu einer grossen psychischen Belastung und kann sie in ihrer persönlichen Entwicklung stark beeinträchtigen. Kinder und Jugendliche haben das Recht, dass ihre Bedürfnisse und Rechte im Rahmen des Opferhilfegesetzes wahrgenommen werden.

Konkret heisst dies:

- Schutz und Sicherheit
- Psychische Stabilisierung
- Hilfe beim Einordnen des Erlebten
- Stärkung der Ressourcen und Fördern der Resilienz
- Informationen über Rechte und Ansprüche gemäß OHG
- Informationen über Verfahrensabläufe wie Wegweisungsentscheide, Kontakt- und Rayonverbot, Haftentscheide, Urteile usw.

Im Mai 2020 absolvierte das Team eine zweitägliche Weiterbildung mit Silvan Holzer Fachpsychologe Psychotherapie SBAP. Silvan Holzer arbeitet im Ambulatorium für Folter und Kriegsoffer beim Schweizerischen roten Kreuz in Wabern Bern und bringt viel Erfahrung zur Thematik „Trauma bei Kinder“ mit.

Schwerpunkte dieser Weiterbildung waren :

- Fachliche Anregungen zu ausgewählten Aspekten vermitteln und reflektieren zur Stabilisierung von vulnerablen Minderjährigen
- Sensibilisierung der Fachpersonen bez. Herausforderungen und Chancen in der Beratung von häuslicher Gewalt direkt oder indirekt betroffener Minderjährigen
- Praxisanregen und Erfahrungsaustausch zu Stabilisierung, Psychoedukation und Ressourcen /Skills für die Beratung und Begleitung Minderjähriger und deren Bezugspersonen

Die Weiterbildung und die Konzepterarbeitung waren sehr wichtig für die Auseinandersetzung mit dieser herausfordernden Thematik.

Statt über Kinder reden mit Kindern reden

Um die Beratung der Kinder und Jugendlichen altersgerecht zu gestalten beschafften wir spezifisches Arbeitsmaterial, welches wir in der Weiterbildung mit Silvan Holzer kennengelernt haben. Ein weiterer wichtiger Punkt für die Beratung war die Einrichtung einer Kinderecke → ein sicherer Ort, ein Wohlfühlort.

Brig, im März 2021

Daniela Zenklusen, Fachfrau Opferhilfeberatung
Jacqueline Schnidrig, Fachfrau, Opferhilfeberatung

Statistik 2020 - Unterschlupf Beherbergung

Beherbergungen vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

AUFNAHMEN IM UNTERSCHLUPF

Frauen ohne Kinder	1
Frauen mit Kindern	4
Kinder	8
Total	13

ANZAHL ABWEISUNGEN

0

EINWEISENDE INSTANZ

Selbstmeldungen	0
Polizei	2
Fachpersonen	2
Drittpersonen: Familie, Bekannte	1

ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN

Frauen	147
Kinder	166
Total	313

AUFENTHALTSDAUER

Anzahl Nächte	Anzahl Frauen
01 - 05 Nächte	1
06 – 15 Nächte	0
16 – 30 Nächte	2
31 – 50 Nächte	1
mehr als 50 Nächte	1

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Frau / Situation

29,4 Nächte

WOHIN GINGEN DIE FRAUEN NACH DEM UNTERSCHLUPF

Eigene Wohnung	2
Zurück in die Wohnung (Partner ausgezogen)	1
Zurück zum Ehemann / Freund / Familie	0
Pension	0
Zu Freunden / Bekannten / Verwandten	0
Zurück ins Herkunftsland	0
In eine andere Institution / Frauenhaus	2
Unbekannt	0

NACHBEGLEITUNGEN

Anzahl Fälle	5
--------------	---